



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Aktueller Planungsstand des dritten Neubau-Abschnitts der Ortsumgehung Schwarzenbek

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand des dritten Abschnitts der Ortsumgehung Schwarzenbek und welche Maßnahmen wurden seitens der Landesregierung seit Inbetriebnahme des zweiten Abschnitts hinsichtlich des Voranbringens der Planungen unternommen? Bitte erläutern.

Antwort:

Im April 2022 wurde der Grobentwurf der Planung zwischen dem Bundesverkehrsministerium (BMV) und der Auftragsverwaltung Schleswig-Holstein (AV SH) abgestimmt. Unter Berücksichtigung der Hinweise des BMV wurden die Planungen zu Erstellung des Vorentwurfes begonnen.

Der Vorentwurf wurde dem BMV seitens des AV SH am 11.02.2025 vorgestellt. Die Anmerkungen des BMV insbesondere zur Anpassung der Knotenpunkte wurden anschließend in die Unterlagen eingearbeitet.

Aktuell werden die Planfeststellungsunterlagen zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens vorbereitet.

2. Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung bezüglich Planung, Bau und Fertigstellung des dritten Abschnitts der Ortsumgehung Schwarzenbek? Bitte erläutern.

Antwort:

Es ist vorgesehen, im 2. Quartal 2026 die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens beim Amt für Planfeststellung Verkehr (APV) zu beantragen. Für die Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens liegt die Federführung dann beim APV.

Die Dauer des Planfeststellungsverfahrens hängt u. a. von der Anzahl und dem Inhalt der vorgetragenen Einwendungen sowie nicht auszuschließenden, ggf. notwendigen Planänderungen ab. Darüber hinaus könnte ein Planfeststellungsbeschluss auch noch beklagt werden. Derzeit ist die Nennung eines Baubeginns daher noch nicht möglich.

3. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung im Zusammenhang mit Planung und Bau des dritten Abschnitts der Ortsumgehung Schwarzenbek? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Kostenberechnung wird aktuell fortgeschrieben. Die Kosten belaufen sich nach derzeitigem Stand auf ca. 19 Mio. € (brutto) für den Bau und den Grunderwerb. Die Planungskosten zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme werden auf ca. 4,75 Mio. € geschätzt.

4. Mit welchem Personalbedarf kalkuliert die Landesregierung bzgl. der Planung des dritten Abschnitts der Ortsumgehung Schwarzenbek? Bitte erläutern.

Antwort:

Beim LBV.SH sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Objektplanung der Verkehrsanlage, mit den Ingenieurbauwerken sowie mit den notwendigen landschaftspflegerischen Leistungen befasst. Darüber hinaus werden, je nach Erfordernis, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vermessung, des

Grunderwerbs und aus dem Bereich Baugrund in den einzelnen Planungsschritten beteiligt.

5. Welche planerischen Herausforderungen sieht die Landesregierung bei der Planung des dritten Abschnitts der Ortsumgehung Schwarzenbek, unter anderem mit Blick auf besondere Brückenbauwerke zur Querung von Gewässern oder Bahntrassen, und inwiefern könnte dies die Planungen erschweren oder verzögern? Bitte erläutern.

Antwort:

Im Zuge der OU Schwarzenbek 3. BA sind mehrere Ingenieurbauwerke herzustellen. Geplant ist die Unterführung eines Wirtschaftsweges, ein Überführungsbauwerk über die DB-Strecke Hamburg - Berlin sowie ein weiteres Bauwerk über einen Wirtschaftsweg und das Gewässer „Rühlau“.

Planerische Herausforderungen könnten unter Umständen beim Überführungsbauwerk über die DB-Strecke auftreten, da ein hoher Abstimmungsbedarf besteht und große Abhängigkeiten im Hinblick auf den Bahnbetrieb zu berücksichtigen sind. Dies sind zum Beispiel das Baufreiheitsversprechen der DB InfraGO nach der Generalsanierung der Strecke Berlin – Hamburg sowie einzuhaltende Vorlaufzeiten für notwendige Streckensperrungen der Bahnstrecke.

6. Welche umweltrechtlichen Herausforderungen sieht die Landesregierung bei der Planung des dritten Abschnitts der Ortsumgehung Schwarzenbek? Bitte erläutern.

Antwort:

Außergewöhnliche, umweltrechtliche Herausforderungen, verursacht durch den 3. BA der OU Schwarzenbek, werden nicht gesehen.

Gleichwohl ergeben sich für Natur und Landschaft unvermeidbare Betroffenheiten. Diese werden im weiteren Planungs- und Genehmigungsverfahren unter Beachtung der geltenden rechtlichen Vorgaben bewertet. Beeinträchtigungen werden dabei zunächst nach Möglichkeit vermieden und minimiert. Verbleibende Eingriffe werden durch geeignete

Ausgleichsmaßnahmen kompensiert; soweit ein Ausgleich nicht möglich ist, erfolgen Ersatzmaßnahmen. Sofern auch diese nicht umsetzbar sind, können gegebenenfalls Ersatzzahlungen vorgesehen werden.

7. Für wann ist eine Informationsveranstaltung für die Anwohnerinnen und Anwohner des neuen Planungsabschnitts vorgesehen und in welcher Form wurden und werden die betroffenen Kommunen darüber informiert? Bitte erläutern.

Antwort:

Der jeweils aktuelle Planungsstand wurde im Rahmen der öffentlichen Bauausschusssitzungen der Stadt Schwarzenbek im Jahr 2022 und 2025 vorgestellt. Zeitnah vor der Auslegung der Unterlagen ist eine Informationsveranstaltung vor Ort mit dem Fokus „Planfeststellungsverfahren“ vorgesehen. Ein Termin hierfür steht noch nicht fest.